

Die „Göttinger Sieben“. Ein Beispiel für Zivilcourage?

Für viele Zeitgenossen jener Göttinger Gelehrten, die 1837 ihren Protest gegen die vom König veranlasste Rücknahme der 1833 eingeführten Landesverfassung ausgesprochen hatten, lag die Antwort auf die Leitfrage des folgenden Beitrages klar auf der Hand. Im Dezember 1837 bot der in Wetzlar als Stadtgerichtsdirektor wirkende Paul Wigand seinen Jugendfreunden Wilhelm und Jacob Grimm Asyl in der früheren Reichsstadt an. Er schrieb in seinem Brief an Wilhelm Grimm unter anderem:

„Es liegt aber darin etwas sehr Tröstliches, mit vollster Redlichkeit und Konsequenz furchtlos seine Überzeugung ausgesprochen, das vitam impendere vero (das Leben der Wahrheit weihen) bewährt zu haben und vor der ganzen Welt gerechtfertigt, hochgeachtet und geliebt dazustehen. Ich hätte Euch die heilige Zahl 7 nicht gelassen, wenn ich Euer Kollege gewesen wäre. Wir brauchen keine Bücher mehr zu lesen über die große Streitfrage. Eure Erklärung erschöpft meiner Ansicht nach die Sache, und ich bedauere den König, dass er von einem Mann beraten wird, der völlig hinter der Zeit zurückgeblieben ist und aus seinem Dunkel auftaucht, wie einst die Siebenschläfer, die zu Kassel organisierten. Schon die Sprache des Mannes gehört gar nicht mehr in unsere Zeit.“¹

Wigand war keineswegs ein entschiedener Oppositioneller, aber der Wetzlarer Jurist hatte keinerlei Verständnis für den neuen König Ernst August von Hannover, der schon kurz nach seiner Inthronisation die seit 1833 bestehende Verfassung als für ihn unverbindlich erklärt, Ende Oktober 1837 die bestehende Ständeversammlung aufgelöst und am 1. November 1837 das Staatsgrundgesetz von 1833 mit der Begründung aufgehoben hatte, es nicht als „verbindendes Gesetz“ betrachten zu können, „da es auf eine völlig ungültige Weise errichtet worden ist“.² Die staatsstreichartig durchgeföhrte Aufhebung der 1833 erlassenen Verfassung und Restitution der Ordnung von 1819 stießen schon in den Regierungs- und Diplomatenkreisen zahlreicher deutscher Staaten auf großes Unverständnis. So wies der bayerische Gesandte in Hannover, Joseph von Hormayr, in einem ausführlichen Bericht vom 14. November 1837 nicht nur die juristische Rechtfertigung des königlichen Schrittes entschieden zurück,

1 Zitiert nach Paul Alpers: Paul Wigand eine Lebensfreundschaft mit den Brüdern Grimm, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 14 (1964), S. 271–327, hier S. 320.

2 Ernst Rudolf Huber (Hrsg.): Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte Bd. 1, Stuttgart 1961, S. 249.

sondern warnte unter Hinweis auf das ungeschickte, die Julirevolution von 1830 auslösende Vorgehen des französischen Königs Karl X. zugleich vor unkalkulierbaren politischen Folgen:

„Daß das Staatsgrundgesetz auf eine völlig ungültige Weise errichtet worden, läßt sich durchaus nicht behaupten, vielmehr würde es leichter sein, darzuthun, daß die Patente die Natur eines Staats- und Gewaltstreiches weit entschiedener an sich tragen, als die verhängnisvollen Juliordonanzen von 1830.“³

Die von Hormayr vorhergesagte „unversöhnlichste Berührung“ zwischen den Interessen des Königs und denen des „dritten Standes“ ließ in der Tat nicht lange auf sich warten. Den Anstoß für einen solchen Konflikt gaben wenig später die sieben Göttinger Professoren, die am 18. November 1837 dem Hohen Königlichen Universitäts-Curatorium eine Erklärung vorlegten. In ihr hoben der Staatsrechtler Wilhelm Eduard Albrecht, der Historiker Friedrich Christoph Dahlmann, der Orientalist Heinrich Ewald, der Literaturhistoriker Georg Gottfried Gervinus, die Germanisten Jacob und Wilhelm Grimm und der Physiker Wilhelm Ernst Weber unter mehrfacher Berufung auf ihr Gewissen hervor, dass man sich bei aller „schuldigen Ehrfurcht gegenüber dem Königlichen Wort“ nicht von der Position des Monarchen überzeugen könne, wonach das Staatsgrundgesetz „rechtswidrig errichtet, mithin ungültig sei“. In der von Dahlmann verfassten Protestnote wurde darauf verwiesen, dass Ernst Augusts Vorgänger beim Erlass des Staatsgrundgesetzes von 1833 seine landesherrlichen Rechte ausdrücklich gewahrt gesehen, auch die Deutsche Bundesversammlung gegenüber der damaligen Verfassungsreform in Hannover keine Bedenken geäußert und das Staatsgrundgesetz „in ganz Deutschland das Lob weiser Mäßigung und Umsicht“ gefunden habe. Deshalb könnten es die Unterzeichnenden, „ohne ihr Gewissen zu verletzen, ... nicht stillschweigend geschehen lassen, daß dasselbe ohne weitere Untersuchung und Vertheidigung von Seiten der Berechtigten, allein auf dem Wege der Macht zu Grunde gehe“. Aus all dem folgerten sie:

„Ihre unabweisliche Pflicht vielmehr bleibt, wie sie hiemit thun, offen zu erklären, daß sie sich durch ihren auf das Staatsgrundgesetz geleisteten Eid fortwährend verpflichtet halten müssen, und daher weder an der Wahl eines Deputirten zu einer auf anderen Grundlagen als denen des Staatsgrundgesetzes berufenen allgemeinen Ständeversammlung Theil nehmen, noch die Wahl annehmen, noch endlich eine Ständeversammlung, die im Widerspruche mit den Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes zusammentritt, als rechtmäßig bestehend anzuerkennen.“⁴

3 Zitiert nach: Der hannoversche Verfassungskonflikt von 1837/39. Ausgewählt und eingeleitet von Willy Real, Göttingen 1972, S. 18.

4 Huber (Hrsg.): Dokumente (wie Anm. 2), S. 252 f.

Der König von Hannover sprach in einer ersten Reaktion von einem frevelrischen Umgang mit dem Eid und schrieb seinem Minister von Schele, „daß die Professoren augenfällig eine revolutionäre, hochverräterische Tendenz verfolgen“, die zum raschen Handeln zwinge.⁵ Schon wenige Tage später, am 11. Dezember 1837, folgte das königliche Reskript, in dem Ernst August den Professoren vorwarf, die Tatsache verkannt zu haben, dass er ihr alleiniger Dienstherr sei und dass der Dienstleid einzig und allein dem Monarchen geleistet worden sei. Deshalb könne er „nach den heiligen, von der göttlichen Vorsehung Uns auferlegten Pflichten“ den sieben Professoren das „ihnen verliehene, höchst einflussreiche Lehramt unmöglich länger gestatten“, weil sonst die Grundlagen des Staates „nach und nach gänzlich untergraben“ würden.⁶ Einen Tag nach der Entlassung aus dem Staatsdienst kündigte der König in einem weiteren Reskript an, dass gegen Jacob Grimm, Gervinus und Dahlmann Strafverfahren eingeleitet würden, was diese damit faktisch dazu zwang, das Königreich Hannover zu verlassen. König Ernst August hat noch 1842 die Entlassung der sieben Professoren in einem Gespräch mit Alexander von Humboldt mit dem Satz abgetan: „Professoren, Tänzerinnen und Huren kann man überall für Geld wieder haben.“⁷ Mit solchen Äußerungen steigerte er freilich nur die gewaltige Wertschätzung, die den Göttinger Sieben seit ihrer Protestnote in der deutschen Öffentlichkeit zukam.

In der nun einsetzenden Debatte ging es zunächst vor allem um drei Fragen. Diskutiert wurde, inwieweit das Verhalten des Königs von Hannover noch zeitgemäß sein konnte, wie es in juristischer Hinsicht zu beurteilen war und welche politischen Folgerungen sich aus dem Konflikt ergaben. Nicht nur in der öffentlichen Meinung, sondern auch bei zahlreichen Vertretern deutscher Regierungen setzte sich rasch die Auffassung durch, dass das Verhalten des Königs, wie auch Paul Wigand in dem eingangs zitierten Brief an Wilhelm Grimm hervorhob, nicht mehr in die Zeit passte. Auch wenn es im Deutschen Bund 1837 noch immer Staaten gab, die wie Preußen und Österreich keine Verfassung besaßen, so hatte die Verfassungsidee durch die französische Julirevolution und die belgische Revolution seit 1830 in weiten Teilen Europas kräftige Impulse erhalten.⁸ Dies zeigte sich nicht zuletzt in jenen nord- und mitteldeutschen Staaten, die wie Kurhessen, Sachsen und Hannover nach 1830 dem Beispiel der süddeutschen Verfassungsstaaten gefolgt waren. Und auch der 1837 verstorbene König Wilhelm IV., dem man kurz vor dem Staatsstreich

5 Schreiben Ernst Augusts an Minister von Schele vom 28. November 1837, in: Elisabeth Droß (Hrsg.): Quellen zur Ära Metternich, Darmstadt 1999, S. 265.

6 Huber (Hrsg.): Dokumente (wie Ann. 2), S. 255 f.

7 Zitiert nach Wilhelm Bleek: Friedrich Christoph Dahlmann. Eine Biographie, München 2010, S. 207.

8 Vgl. hierzu Andreas Fahrmeir: Europa zwischen Restauration, Reform und Revolution 1815-1850, München 2012, S. 55 ff.

seines Nachfolgers in Göttingen aus Anlass der Jahrhundertfeier der Universität ein Denkmal gesetzt hatte, hatte sowohl in England mit der Reformbill von 1832 als auch in Hannover deutlich gemacht, dass er die Zeichen der Zeit erkannt hatte.

Sein hochkonservativer Bruder Ernst August erhielt folglich 1837 in Deutschland auch unter den Monarchen und führenden Staatsmännern keine uneingeschränkte Unterstützung. Selbst Metternich hatte dem König von Hannover im Vorfeld des Staatsstreichs zwar nicht ausdrücklich von einem solchen Vorgehen abgeraten, aber doch zumindest vor einem zu forschen Auftreten gewarnt, weil er mögliche Reaktionen der süddeutschen Verfassungsstaaten und Proteste der öffentlichen Meinung fürchtete, die man durch die seit 1832 erlassenen Repressionsgesetze des Deutschen Bundes gerade erst mühsam wieder eingedämmt hatte.⁹ Ein eifriger Parteigänger der Metternichschen Politik, der hessen-darmstädtische Staatsminister Karl du Thil kritisierte im November 1837 aus genau diesem Grund das Vorgehen von Ernst August mit den Worten: „Wäre es ihm gelungen auf gesetzlichem Wege die Fehler weg zu räumen, so würde ich ihn glücklich preisen, aber durch einen Gewaltstreich, das ist etwas Anderes.“¹⁰ Ebenso ablehnend äußerte sich der bayerische König Ludwig I.¹¹ Monarchen und Regierungen der süddeutschen Verfassungsstaaten lehnten den Kurs von Ernst August nicht nur aus Angst vor den politischen Folgen ab, sondern sie bezweifelten auch die Rechtsgrundlage, mit welcher der König von Hannover sein Vorgehen gegen die Verfassung gerechtfertigt hatte. Dabei ging es ihnen freilich nicht um die Unterstützung der protestierenden Göttinger Professoren. Ausschlaggebend war vielmehr das Eigeninteresse dieser Staaten. Wenn man der Argumentation des Königs von Hannover folgte und das Staatsgrundgesetz von 1833 als Verstoß gegen Artikel 56 der Wiener Schlussakte von 1820 ansah, dann konnte vom Deutschen Bund aus möglicherweise auch die Rechtmäßigkeit der eigenen Verfassungspolitik wieder in Frage gestellt werden.

Was die rechtliche Beurteilung des hannoverschen Verfassungskonflikts angeht, so gibt es unter den Rechtshistorikern bis heute keinen Konsens.¹² Ernst Rudolf Huber bezeichnet das Vorgehen des Königs als „Staatsstreich“

9 Bleek: Dahlmann (wie Anm. 7), S. 167.

10 Du Thil an den preußischen Gesandten von Otterstedt vom 23. November 1837, zitiert nach: Hans-Werner Hahn: "... vielleicht begegnet es mir auch noch einmal für einen Demagogen zu gelten." Die Repressionspolitik des hessen-darmstädtischen Staatsministers du Thil 1830 bis 1837 im Spiegel seiner Briefe an den preußischen Gesandten von Otterstedt, in: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde NF 63 (2005), S. 125-156, hier S. 153.

11 Heinz Gollwitzer: Ludwig I. von Bayern. Eine politische Biographie, München 1986, S. 634 f.

12 Ausführlich hierzu Miriam Saage-Maaß: Die Göttinger Sieben – demokratische Vorkämpfer oder nationale Helden? Zum Verhältnis von Geschichtsschreibung und Erinnerungskultur in der Rezeption des Hannoverschen Verfassungskonfliktes, Göttingen 2007.

und spricht von einer rechtmäßigen „Pflichtverwahrung“ der Göttinger Sieben,¹³ und für Gerhard Dilcher hatten die Sieben „jedenfalls gegenüber dem König den breiteren, den reicherem Rechtsbegriff für sich“¹⁴. Demgegenüber sind andere Rechtshistoriker wie Christoph Link und Wolfgang Sellert zu dem Schluss gekommen, dass die von den Göttinger Sieben eingenommene Rechtsposition nicht so eindeutig gewesen sei und auch der König nach zeitgenössischem Rechtsverständnis gewichtige Argumente für seine Position vorbringen konnte. Von einem juristisch einwandfreien Verfahren haben freilich auch Link und Sellert nicht gesprochen, weil die Rechts- und Verfassungsfragen 1837 eben nicht eindeutig zu klären gewesen seien.¹⁵

Für die liberale Öffentlichkeit stand dagegen rasch fest, dass das Vorgehen des Königs als glatter Rechtsbruch zu werten war, so wie dies Dahlmann und seine Mitstreiter in ihrer Protestation und in den folgenden Rechtfertigungsschriften darstellten. Der Dahlmann-Biograph Wilhelm Bleek hat in diesem Zusammenhang hervorgehoben, dass es bei einer Beurteilung des hannoverschen Verfassungskonfliktes weniger darum gehe, wer nun eigentlich im Recht gewesen sei. Subjektiv fühlten sich beide Seiten im Recht und den Opponenten im Unrecht. Die Auseinandersetzung ist für Bleek weniger ein Kampf um Rechtsprinzipien, sondern sie markierte eher einen Scheideweg zwischen einer feudal-absolutistischen Herrschaftsauffassung und der modernen Vorstellung von einem konstitutionellen Staatswesen. Fürstliche Selbstherrlichkeit stand gegen den Anspruch des Bürgertums auf eine gesicherte Rechts- und Verfassungsordnung. Der König wollte treue Fürstendiener, die protestierenden Professoren verstanden sich als Staatsdiener, beziehungsweise –beamte. Für Bleek war es daher ein Konflikt zwischen sehr unterschiedlichen gesellschaftlichen Welten, politischen Generationen und konträren Ideen:

„Der König und seine feudalen Anhänger und Helfershelfer standen noch im 18. Jahrhundert, während der bürgerliche Gelehrte Dahlmann und seine Unterstützer die Entwicklung ins staatsbürgerliche 20. Jahrhundert einleiteten, zumindest auf dem Gebiet der Legitimierung von staatlicher Herrschaft.“¹⁶

Auch wenn die Protestation teilweise noch in der Tradition einer universitären Korporation verankert war, die aus ihrem Wissensanspruch ein Einspruchrecht

13 Ernst Rudolf Huber: Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789. Bd. II: Der Kampf um Einheit und Freiheit 1830 bis 1850, 2. Aufl. Stuttgart 1968, S. 99.

14 Gerhard Dilcher: Der Protest der Göttinger Sieben. Zur Rolle von Recht, Ethik, Politik und Geschichte im hannoverschen Verfassungskonflikt, Hannover 1988, S. 26.

15 Christoph Link: Noch einmal: Der Hannoversche Verfassungskonflikt und die Göttinger Sieben, in: Juristische Schulung 1979, S. 191–197; Wolfgang Sellert: Die Aufhebung des Staatsgrundgesetzes und die Entlassung der Göttinger Sieben, in: Edzard Blanke u. a. (Hrsg.): Die Göttinger Sieben. Ansprachen und Reden anlässlich der 150. Wiederkehr ihrer Protestation, Göttingen 1988, S. 23–46.

16 Bleek: Dahlmann (wie Anm. 7), S. 199 f.

gegen staatliche Maßnahmen ableitete¹⁷, so war ihr moderner Grundzug nicht zu erkennen. Die sieben gemäßigt liberal eingestellten Professoren verteidigten ein geschaffenes Recht gegen vermeintliche monarchische Willkür. Ihr „rechtsstaatlich-reformerischer Liberalismus“ wurde daher von weiten Teilen der deutschen bürgerlichen Öffentlichkeit als „klare Richtschnur elementarer Zivilcourage“¹⁸ verstanden. Es setzte sich hier die Auffassung durch, dass man als aufrechter und gewissenhafter Bürger eigentlich nur so handeln konnte, wie dies die Göttinger Sieben getan hatten. Damit gewann das moderne Rechts- und Verfassungsverständnis in Deutschland mit dem Ereignis von 1837 deutlich an Boden. Genau hierin lag die große politische Wirkung, welche der Protest der Göttinger Sieben in ganz Deutschland erzielte und welche Konservative wie der hessen-darmstädtische Staatsminister du Thil so sehr fürchteten. Dieser schrieb kurz nach der Entlassung der Göttinger Professoren in einem privaten Brief an den preußischen Gesandten:

„Ist alles fertig – so werden S. Majestät nichts gewonnen Andere viel verloren haben. Diese Hannöversche Geschichte trägt Früchte und hat sie schon getragen. Nicht in Hannover, sondern in ganz Süddeutschland... Es ist das Zutrauen gebrochen. Das Misstrauen an die Stelle getreten und wer die Menschen kennt, weiß was das auf sich hat.“¹⁹

In der Tat trug der König von Hannover maßgeblich dazu bei, die durch die Repressionspolitik des Deutschen Bundes zurückgeschlagenen oppositionellen Kräfte in Deutschland allmählich wieder aufzurichten, Gegensätze zwischen gemäßigt liberalen und entschieden demokratisch orientierten Oppositionellen schwinden zu lassen und selbst viele politisch vorsichtige Bürger gegen die Regierungen aufzubringen.

Gewiss gab es in der Bevölkerung der deutschen Staaten noch immer viele, die dem Konflikt um die Verfassung von Hannover wenig Beachtung schenkten. Selbst im unmittelbar betroffenen Lande blieben große Proteste oder Unruhen aus, zumal König Ernst August vor seinem Schritt den Untertanen Steuerermäßigungen gewährt hatte. Auch innerhalb der Universität Göttingen unterstützten nur wenige jüngere Professoren die Position der Sieben. Die meisten Kollegen lehnten es ab, sich hinter den Protest zu stellen. Sie folgten der vom Pädagogen Johann Friedrich Herbart ausgegebenen Devise, „ein rechter Gelehrter habe sich in politische Händel durchaus nicht zu mischen“²⁰. Jacob Grimm bemerkte, dass sich gerade ältere Kollegen eher nach Ruhe und Ordnung sehnten und manche dem Staatsgrundgesetz von 1833 auch deshalb nicht

17 Dilcher: Protest (wie Anm. 14), S. 24.

18 Thomas Nipperdey: Deutsche Geschichte 1800-1866. Bürgerwelt und starker Staat, München 1983, S. 377.

19 Zitiert nach Hahn: "... vielleicht begegnet es“ (wie Anm. 10), S. 153.

20 So Friedrich Christoph Dahlmann, zitiert nach Bleek: Dahlmann (wie Anm. 7), S. 177.

nachtrauerten, weil es unter anderem Privilegien der Professoren wie die Freiheit von der Einquartierungspflicht aufgehoben habe. Bei den Studenten sah die Sache anders aus. Mehrere hundert von ihnen ließen sich nicht vom anwesenden Militär und den verschiedensten Verbotsmaßnahmen abschrecken, als sie am Abend des 16. Dezember 1837 zu Fuß bis ins 25 Kilometer entfernte kurhessische Witzenhausen marschierten, um die hier aus dem Königreich ausreisenden Lehrer nochmals gebührend zu verabschieden. 50 von ihnen begleiteten Dahlmann, Jacob Grimm und Gervinus sogar bis nach Kassel.²¹

Auch außerhalb des Königreichs Hannover erfuhren die Göttinger Sieben innerhalb kürzester Zeit breiteste Unterstützung. Der Historiker Karl Hegel schrieb am 17. Dezember an seinen Freund Gervinus: „Ich fühle mit Dir, wie Dir der Boden zuletzt unter den Füßen gebrannt und Deine Eile beflogt hat. Es ist herrlich, dass Du diesen stinkenden Sumpf hinter Dir gelassen hast, um Dich in's Land der Schönheit zu flüchten.“²² König Ernst August setzte zwar alles daran, in seinem eigenen Lande jede weitere öffentliche Debatte zu unterdrücken und durch bezahlte eigene Publizisten seinen Argumenten auch im Deutschen Bund öffentliche Resonanz zu verschaffen. Diese Bemühungen blieben jedoch relativ erfolglos.

Umso stärkeren Eindruck entfalteten die Rechtfertigungsschriften, die von mehreren der entlassenen Professoren 1838 verfasst wurden. Die von Dahlmann koordinierte Aktion bekräftigte noch einmal die Werte und Gewissensüberzeugungen sowie das konstitutionelle Verfassungsverständnis, von denen sich die Sieben hatten leiten lassen.²³ Man wies den Vorwurf eines revolutionären Handelns strikt zurück und betonte die sittliche Pflicht des gewissenhaft handelnden Bürgers, monarchische Rechtsverstöße offen zu kritisieren. Jacob Grimm brachte diese Haltung in dem Satz auf den Punkt: „Die Person des Fürsten bleibt uns geheiligt, während wir seine Maßregeln und Handlungen nach menschlicher Weise betrachten.“²⁴ Diese bewusst vollzogene öffentliche Verteidigung des eigenen Handelns erzielte innerhalb des Deutschen Bundes ungeachtet der geltenden politischen Zensur eine gewaltige Wirkung und führte zu geradezu überschäumenden Sympathiekundgebungen. Den Göttinger

21 Ausführlich hierzu ebd., S. 193 ff.

22 Hegel spielte hier auf die Absicht Gervinus an, nach Italien zu reisen. Zitiert nach Marion Kreis: Karl Hegel. Geschichtswissenschaftliche Bedeutung und wissenschaftsgeschichtlicher Standort, Göttingen 2012, S. 63.

23 Zu den Argumentationsstrukturen der Rechtfertigungsschriften vgl. Saage-Maaß: Die Göttinger Sieben (wie Anm. 12), S. 26 ff. Alle fünf Schriften sind jetzt leicht greifbar bei: Wilhelm Bleek/Bernhard Lauer (Hrsg.): Protestation des Gewissens. Die Rechtfertigungsschriften der Göttinger Sieben, Kassel 2012.

24 Jacob Grimm: Über seine Entlassung, Basel 1838, S. 12.

Sieben wurden durch Festbankette, aufwändige Begrüßungs- und Abschiedszeremonien, Fackelzüge, persönliche Huldigungen und andere Solidaritätsbekundungen eine öffentliche Ehrung zuteil, wie sie zuvor und auch in den folgenden Jahren nicht denkbar war.²⁵

Die Spendenaufrufe zur Unterstützung der entlassenen Professoren stießen nicht nur im Bildungsbürgertum auf große Resonanz, sondern erfassten auch das Handels- und Wirtschaftsbürgertum. Finanzkräftige Vertreter der Leipzig-Dresdener-Eisenbahngesellschaft und die großen Buchverleger der Messestadt spielten eine zentrale Rolle bei der Fundierung und Koordinierung einer materiellen Unterstützung der entlassenen Professoren. Über die so genannten „Göttinger Vereine“ beteiligten sich Bürger aus ganz Deutschland an dieser Aktion. Bettine von Arnim schrieb 1840 zu dieser Solidarität mit den Göttinger Sieben an den neuen preußischen König Friedrich Wilhelm IV.:

„Die Deutschen haben sie in ihre Mitte genommen und nähren und schützen sie, Gott berufen, vor Mangel. Das Brot, was sie da empfangen, schmeckt süß. Wir wollen anerkennen, daß es das köstlichste Brot ist von ganz Deutschland ihnen dargereicht, aus Dank, daß sie recht getan haben.“²⁶

Auch Bilder trugen dazu bei, dass die Göttinger Sieben innerhalb kürzester Zeit zu Helden des deutschen Bürgertums aufstiegen. Über das von Friedrich Pecht gezeichnete Dahlmann-Porträt schrieb eine Leipziger Zeitung: „Eine feste große Gestalt, ein ernstes kraftvolles, fast trotzig männliches Gesicht. Er macht den Eindruck eines Mannes, der nur aus Ehre handelte.“²⁷

Besonders groß war die Unterstützung der Göttinger Sieben in den deutschen Universitätsstädten. In Freiburg spielte der wichtigste Theoretiker des süddeutschen Liberalismus, Carl von Rotteck, eine führende Rolle, in Königsberg der aus dem jüdischen Bürgertum stammende Arzt und Demokrat Johann Jacoby. Ebenso eindrucksvoll war die Solidarität der Thüringer Universitätsstadt Jena, die zwei Jahrzehnte zuvor eine Pionierrolle bei der Formierung der liberalen und nationalen Bewegung gespielt hatte und auch um 1840 ein wichtiger Ort für die gesamtdeutsche Vernetzung oppositioneller Strömungen war.²⁸ Thomas Nipperdey hat darauf verwiesen, dass die „politische Rolle des Professors“ mit den als Märtyrer und Helden gefeierten Göttinger Sieben

25 Lucian Hölscher: Die Göttinger Sieben und die Entstehung von Öffentlichkeit im deutschen Vormärz, in: Thomas Becker u. a. (Hrsg.): Friedrich Christoph Dahlmann – ein politischer Professor im 19. Jahrhundert, Bonn 2012, S. 87-94.

26 Zitiert nach Bleek: Dahlmann (wie Anm. 7), S. 230.

27 Zitiert nach ebd., S. 231.

28 Vgl. Hans-Werner Hahn: Universität und Nation im 19. Jahrhundert. Zur Rolle der Universität Jena in der deutschen Nationalbewegung, in: Joachim Bauer u. a. (Hrsg.), Universität im Umbruch. Universität und Wissenschaft im Spannungsfeld der Gesellschaft um 1800, Stuttgart 2010, S. 13-34.

schlagartig „auch vor der nationalen Öffentlichkeit auf ihren Höhepunkt gelangte“.²⁹

Begonnen hatte dieser auch das Paulskirchenparlament noch prägende Aufstieg des politischen Professors zu Beginn des 19. Jahrhunderts an der Universität Jena. Hier hatten nach dem Wiener Kongress Professoren wie der Historiker Heinrich Luden, der Philosoph Jakob Friedrich Fries und der Mediziner und Naturphilosoph Lorenz Oken nicht nur der frühlberalnen und nationalen Bewegung wichtige Anstöße gegeben. Sie hatten auch gegenüber der Obrigkeit ein beeindruckendes Maß an Zivilcourage erkennen lassen und das mit Lehrverboten und dem Verlust des Amtes bezahlt. Auf Druck Österreichs und Preußens musste Oken 1819 seine Jenaer Professur aufgeben, weil er sich geweigert hatte, sein oppositionelles Blatt – die „Isis“ – einzustellen.³⁰ Er emigrierte in die Schweiz und wurde 1831 erster Rektor jener jungen Universität Zürich, die 1838 wiederum den entlassenen Göttinger Professoren anbot, sie alle als Ehrenprofessoren aufzunehmen und ein liberales deutsches Geisteszentrum außerhalb des reaktionären Deutschen Bundes zu bilden. Die von Gervinus begonnenen Verhandlungen scheiterten aber, weil die anderen sechs entlassenen Göttinger Professoren zögerten und auch die Universität Zürich die Sache nicht tatkräftig genug verfolgte.³¹ Heinrich Luden zeigte Zivilcourage, als er 1834 nach den repressiven Bundesbeschlüssen von 1832, gegen die der englische Außenminister Palmerston vergeblich Einspruch erhoben hatte, diesem führenden englischen Politiker wegen seiner Verdienste um den Frieden in Europa die Ehrendoktorwürde zukommen ließ.³² Das war ein Affront gegen die Metternichsche Politik und im Übrigen nur möglich, weil in den kleinen Erhalterstaaten der Universität Jena ein liberaleres Klima herrschte als in den großen Staaten des Deutschen Bundes.³³

29 Nipperdey: Deutsche Geschichte (wie Anm. 18), S. 376.

30 Zu den Jenaer Professoren ausführlich Klaus Ries: Wort und Tat. Das politische Professorentum der Universität Jena im frühen 19. Jahrhundert, Stuttgart 2007.

31 Vgl. Gangolf Hübinger: Georg Gottfried Gervinus. Historisches Urteil und politische Kritik, Göttingen 1984, S. 120.

32 Hierzu Istvan Gombocz: Kulturdiplomatie durch Bücherschenkung. Die britischen „Public Records“ in der Universitätsbibliothek Jena, in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte 55 (2001), S. 193-204.

33 Zum liberalen Selbstbild der Universität Jena im Vormärz vgl. Joachim Bauer: Universitäts geschichte und Mythos. Erinnerung, Selbstvergewisserung und Selbstverständnis Jenaer Akademiker 1548-1858, Stuttgart 2012, S. 361 ff.

Bezeichnenderweise hatte der Weimarer Minister Ernst von Gersdorff, ein Vertreter des liberalen Beamtentypus, schon vor der Eskalation des Hannoverschen Verfassungskonfliktes in einer anonym erschienenen Schrift bestritten, dass der neue König von Hannover befugt sei, sich in formeller und materieller Hinsicht über die vom Vorgänger erlassene Verfassung hinwegzusetzen.³⁴ 1838 leitete der Jenaer Philosophieprofessor Karl-Hermann Scheidler, einer der Fahnenträger des Wartburgfestes von 1817, seine Schrift „Über die Idee der Universität und ihre Stellung zur Staatsgewalt“ mit einer längeren Abhandlung über die Göttinger Amtsenthebungen ein und pries darin die Göttinger Professoren als Hüter von Recht und Wahrheit.³⁵ Scheidlers Haus wurde schließlich von 1838 bis 1842 zur Wohnstätte der Familie Dahlmann und zum Anlaufpunkt zahlreicher oppositioneller Intellektueller. Dahlmann, der von Jena aus die Edition der Rechtfertigungsschriften koordinierte, profitierte von der vergleichsweise freiheitlichen Atmosphäre des Kleinstaates und von der breiten Unterstützung, die ihm das Bürgertum der kleinen Universitätsstadt gewährte.³⁶

Auch Jacob und Wilhelm Grimm hielten sich nach 1837 mehrfach einige Zeit in Jena auf und erfuhren große Sympathiebekundungen. Ein Jenaer Jurist schrieb im August 1838: „Jacob Grimm war vier Wochen der Löwe des Tags.“³⁷ Jacob Grimm selbst berichtete im gleichen Monat seinem Bruder Wilhelm, dass er in Jena außerordentlich freundlich aufgenommen wurde, sich „durch eine Menge Professoren durchessen“ musste und selbst vom Kurator der Universität, der über die Einhaltung der Bundesgesetze zu wachen hatte, sehr freundlich empfangen worden sei.³⁸ Nachdem Dahlmann 1842 vom neuen preußischen König auf die Professur nach Bonn berufen worden war, wurde er vor der Abreise aus Jena durch einen Abschiedsball der Professorenschaft und ein Ständchen der Studenten geehrt.³⁹

34 (Ernst Christian August von Gersdorff:) Ansicht des Verhältnisses der Erklärung Sr. Majestät des Königs von Hannover Ernst August I. an das Staatsgrund-Gesetz vom 26. September 1833 „weder in formeller noch materieller Hinsicht gebunden zu sein“ zu dem öffentlichen Rechte des deutschen Bundes und der Bundesstaaten, o.O. 1837.

35 Karl-Hermann Scheidler: Über die Idee der Universität und ihre Stellung zur Staatsgewalt. Nebst einer einleitenden Abhandlung über die Bedeutung der Cölner und Göttinger Amtsenthebungen für die Staatsfragen der Gegenwart, Jena/Leipzig 1838, S. 1-84.

36 Hierzu Bleek: Dahlmann (wie Anm. 7), S. 232 ff.

37 So der Jurist August Heinrich Emil Danz zitiert nach Joachim Bauer/Thomas Pester: Die Promotion von Karl Marx an der Universität Jena 1841. Hintergründe und Folgen, in: Ingrid Bodschat (Hrsg.): Dr. Karl Marx. Vom Studium zur Promotion – Bonn, Berlin, Jena, Bonn 2012, S. 47-82, hier S. 61.

38 Heinz Rölleke (Hrsg.): Briefwechsel zwischen Jacob und Wilhelm Grimm Teil 1, Stuttgart 2001, S. 659.

39 Dietmar Haeseler (Hrsg.): Briefwechsel einer Braunschweiger Familie aus den Jahren 1842 bis 1845, Braunschweig 2003, S. 73 f.

Gewiss war der zu diesem Zeitpunkt weiter fortgeschrittene deutsche Politisierungsprozess nicht nur auf die Diskussionen über die Göttinger Sieben zurückzuführen. Andere Faktoren wie die Rheinkrise, der preußische Thronwechsel und die mit ihm aufkommende Verfassungsfrage sowie die sich zusätzenden gesellschaftlichen Krisen spielten vermutlich eine größere Rolle. Dennoch sind die Wirkungen der Göttinger Ereignisse für die Politisierungsprozesse des Vormärz nicht zu unterschätzen. Dies lag vor allem auch daran, dass der Göttinger Protest im Unterschied zu den Vorgängen um das Hambacher Fest oder gar zum Frankfurter Wachensturm nicht von Persönlichkeiten kam, die von den Regierenden schnell als Vertreter radikal-demokratischer Strömungen eingestuft werden konnten. Er zeigte vielmehr, dass „sich aus der Mitte des Bürgertums heraus Professoren als anerkannte Kritiker allgemein-politischer Zustände und kompetente Verfechter liberaler Reformpolitik profilieren“ konnten.⁴⁰ Es gab weitere Gründe, welche die Göttinger Professoren zu Heroen und Identifikationsfiguren des liberalen Bürgertums machten. Hierzu zählten die hohe persönliche Integrität ebenso wie die beruflichen und wissenschaftlichen Erfolge. Hinzu kam, dass die am Protest Beteiligten ihr Publikum auf unterschiedliche Weise ansprachen und jedem Beobachter etwas Spezifisches zu bieten schienen. Miriam Saage-Maaß schreibt hierzu:

„Dahlmann stand für gemäßigte Verfassungsforderungen nach englischem Vorbild. Grimm verkörperte die romantischen und nationalen Bestrebungen der deutschen Kulturnation. Albrecht formulierte die moderne Verfassungsdogmatik, und Ewald sprach das protestantische Deutschland an, während Gervinus der Verteidigung einen provokativen Schwung verlieh.“⁴¹

Die Diskussion über die Göttinger Sieben, die bald die Ebene des juristischen Streits verließ und vor allem die Frage nach der moralischen Legitimität des Protestes ins Zentrum rückte, trieb daher auch solche Bürger wieder zurück in die politische Arena, die sich Mitte der dreißiger Jahre aus Resignation oder auch aus Überdruss über den eskalierenden politischen Streit erst einmal ins Private zurückgezogen hatten. Darüber hinaus wollten aber auch die Vertreter radikalerer politischer Richtungen den Göttinger Professoren ihren Respekt nicht verweigern. Im Gegenteil, der Junghegelianer Robert Prutz, dessen eigener politischer Tatendrang weit über den friedlichen Protest der Göttinger Sieben hinausging, widmete seine in Halle erarbeitete Habilitationsschrift über den „Göttinger Dichterbund“ dem verfolgten Georg Gottfried Gervinus als einem „Mann der Wissenschaft, der Gesinnung und der That“.⁴² Und auch Karl

40 Hübinger: Gervinus (wie Anm. 31), S. 121.

41 Saage-Maaß: Die Göttinger Sieben (wie Anm. 12), S. 42 f.; vgl. Bleek/Lauer: Protestation (wie Anm. 23), S. 20.

42 Bauer/Pester: Promotion (wie Anm. 37), S. 62.

Marx zollte den Göttinger Sieben ungeachtet seiner Kritik am Liberalismus in der „Rheinischen Zeitung“ seine grundsätzliche Anerkennung.⁴³

Aus all dem folgt, dass für große Teile des politisch interessierten Bürgertums die Protestation der Göttinger Sieben ein herausragendes Beispiel von Zivilcourage war. Kontrovers diskutiert wird die Frage, inwieweit allen beteiligten Göttinger Professoren die ganze Tragweite ihres Handelns von Anfang an bewusst war und inwieweit erst die öffentliche Auseinandersetzung um die Vorgänge einen Heldenmythos entstehen ließ, den die Sieben ursprünglich so gar nicht beabsichtigt hatten. Festhalten kann man in diesem Zusammenhang, dass sich nicht alle Beteiligten in gleicher Weise als „politische Professoren“ verstanden, die neben und aus der Rolle als Gelehrte die staatsbürgerliche Pflicht ableiteten, sich engagiert und dauerhaft in die politischen Auseinandersetzungen einzumischen.⁴⁴ Auf den Physiker Wilhelm Weber traf dies wohl gar nicht zu, auf andere allenfalls bedingt. Jacob Grimm suchte zwar bewusst die Öffentlichkeit, um seine Position zu rechtfertigen, stellte dabei aber nicht den politischen Aspekt in den Mittelpunkt. „Entscheidend für ihn war ebenfalls und nicht weniger der ‘sittliche’ Aspekt des Professorenberufs, den er … als Bekennen der Wahrheit auffasste.“⁴⁵ Am ehesten verkörperten Gervinus und vor allem Dahlmann den Typus des politischen Professors, die aus den Erfahrungen des Jahres 1837 heraus ihr wachsendes politisches Engagement begründeten.

Dass die sieben entlassenen Professoren in den folgenden Jahren unterschiedliche politische Positionen bezogen und selbst das Prinzip der Zivilcourage unterschiedlich auslegten, zeigt ein Streit, der 1844 fast die Freundschaft zwischen Dahlmann und den Grimms beendet hätte. Den Anlass bildete die Entlassung von August Heinrich Hoffmann von Fallersleben aus dem preußischen Staatsdienst. Hoffmann hatte 1842 seine Breslauer Professur wegen seiner polemisch-satirischen „Unpolitischen Lieder“ verloren. In einem dieser Lieder – mit dem Titel „Erläuterung zum 13. Artikel der Bundesakte“ – wurde eine Wirtshausszene geschildert, in welcher der Wirt den Gästen den versprochenen Wein plötzlich mit dem Argument verweigert, er könne den Kellerschlüssel nicht finden.⁴⁶ Eigentlich hätte es in der Konsequenz des Göttinger Protestes gelegen, sich mit Hoffmanns Kritik an der anhaltenden Verweigerung des preußischen Verfassungsversprechens zu solidarisieren. Jacob Grimm hatte schon vor dem Göttinger Ereignis in einem Brief bekundet, dass

43 Hübinger: Gervinus (wie Anm. 31), S. 120.

44 Vgl. hierzu Bleek: Dahlmann (wie Anm. 7), S. 248.

45 Hans-Christof Kraus: Jacob Grimm – Wissenschaft und Politik, in: Bernd Heidenreich/Ewald Grothe (Hrsg.): Kultur und Politik. Die Grimms, Frankfurt a. Main 2003, S. 149-178, hier S. 162.

46 August Heinrich Hoffmann von Fallersleben: Unpolitische Lieder, 1. Theil, Hamburg 1841, S. 135-138.

„das rein monarchische System in sich selbst für unsere Zeit und unsere Welt zusammengefallen“ sei.⁴⁷ 1844 verhielten sich Jacob und sein Bruder Wilhelm aber weniger eindeutig. Als Berliner Studenten im Februar 1844 zu Wilhelm Grimms Geburtstag einen Fackelzug abhielten und während dieser Veranstaltung auch den im Hause Grimm anwesenden Hoffmann von Fallersleben hochleben ließen, wurde dies von den Grimms nicht nur mit Missfallen aufgenommen. Vielmehr distanzierten sich die beiden Brüder zum Unwillen Dahlmanns und vieler anderer in der halboffiziellen „Allgemeinen Preußischen Zeitung“ von Hoffmann und seinen Unterstützern. Sie empfanden den ganzen Vorfall als von Hoffmann selbst ausgehenden Bruch ihrer Gastfreundschaft und als „undankbaren Verrath gegen den König, der sich unser angenommen hat“.⁴⁸ Missfallensbekundungen gegen König Friedrich Wilhelm IV., der nach seinem Regierungsantritt 1840 die beiden Grimms nach Berlin berufen hatte, wollten sie somit keinen Raum bieten. Auch manche Fürsprecher der Göttinger Sieben verhielten sich in einer Weise, die heutigen Kriterien von Zivilcourage nicht entspricht. So feierte der bereits erwähnte Jenaer Professor Scheidler 1838 die Göttinger Sieben als Hüter der Wahrheit, hielt es aber im gleichen Atemzug für völlig berechtigt, dass der preußische Staat im kurz zuvor eskalierten Kölner Mischehenstreit katholische Würdenträger abgesetzt und unter Arrest gestellt hatte.⁴⁹

Inwieweit das Verhalten der Göttinger Sieben auch als Richtschnur bei künftigen politischen und staatsrechtlichen Auseinandersetzungen gelten konnte, darüber sollte noch auf einem anderen Politikfeld heftig gestritten werden. Dies betraf die Frage nach dem Verhältnis von Freiheits- und Einheitswünschen im deutschen Liberalismus, also die Auswirkungen des Göttinger Protestes auf die „Nationalisierung der deutschen Verfassungsfrage“⁵⁰. Schon in den frühen 1830er Jahren war in den Reihen der liberalen und demokratischen Opposition die Einsicht gewachsen, dass die in den deutschen Einzelstaaten erreichten verfassungspolitischen Errungenschaften nur dann auf Dauer gesichert werden konnten, wenn ein nationaler Verfassungsstaat an die Stelle des bisherigen Deutschen Bundes treten würde. Der Deutsche Bund hatte nicht nur die anfänglichen Erwartungen auf Reformen und einen Ausbau seiner Institutionen enttäuscht, sondern war für große Teile der Öffentlichkeit vor allem als Unterdrückungsinstrument der fortschrittlichen Kräfte in Erscheinung getreten. Gestützt auf den Rückhalt des Deutschen Bundes verstießen Monarchen und Regierungen gegen die in den Einzelstaaten geltenden

47 Jacob Grimm an Ludwig Hassenpflug vom 22. 2. 1837, in: Ewald Grothe (Hrsg.) Brüder Grimm. Briefwechsel mit Ludwig Hassenpflug, Kassel/Berlin 2000, S. 277.

48 Zitiert nach Bleek: Dahlmann (wie Anm. 7), S. 268.

49 Scheidler: Über die Idee (wie Anm. 35), S. 5-25..

50 Vgl. hierzu Elisabeth Fehrenbach: Verfassungsstaat und Nationsbildung 1815-1871, 2. Aufl. München 2007, S. 17 ff.

verfassungsrechtlichen Bestimmungen, und auch die Verfassungsbeschwerden der hannoverschen Ständeversammlung und der Stadt Osnabrück wurden auf Betreiben Metternichs von der Mehrheit des Bundestages verworfen. Der Deutsche Bund stellte es dem König Ernst August bekanntlich selbst anheim, die strittigen Dinge in seinem Lande zu regeln. Mit der Verfassung von 1840, die Ernst August der neu einberufenen Ständeversammlung vorlegte, kam er zwar am Ende den Forderungen der Opposition wieder entgegen, dennoch blieb die neue Verfassung in wichtigen Punkten hinter dem Staatsgrundgesetz von 1833 zurück.⁵¹

Wie schlugen sich diese Erfahrungen auf die Positionen nieder, die der vormärzliche Liberalismus in der deutschen Frage einnahm? Dieter Langewiesche hat in den letzten Jahren immer wieder auf die stark föderalistischen Elemente im deutschen Frühliberalismus verwiesen, dessen Ziel eine föderativ geeinte Nation gewesen sei.⁵² Auch unter den Göttinger Sieben war der Sinn für die historisch gewachsenen landschaftlichen Strukturen Deutschlands stark ausgeprägt, und sowohl der Theologe Ewald als auch Gervinus haben vor allem nach 1850 in einer föderativ verfassten deutschen Ordnung einen wichtigen Garanten der Freiheit gesehen. Beide wurden zu Gegnern der preußisch-deutschen Einigungspolitik und der damit verbundenen Annexion des Königreichs Hannover.⁵³ Über Jacob Grimm schrieb Gervinus 1871, dass dieser „ein Föderalist aus der Kraft der Natur“ gewesen sei, „wie es nur wenige sind“⁵⁴, unterschätzte damit aber doch die von den Grimms vertretene Kritik an den politischen Folgen der deutschen Kleinstaaterei.⁵⁵ Auch Dahlmann war nach Ansicht von Gervinus „in seiner Jugend zweifellos föderalistisch gewesen“, sei dann aber „ueber den Erlebnissen von 1837 ... unitarisch geworden“.⁵⁶ Letzteres galt auch für große Teile des liberalen Bürgertums.

Ungeachtet der abweichenden deutschlandpolitischen Grundeinstellungen der sieben Göttinger Professoren gab ihr Protest gegen die Willkür des eigenen Königs und die erneuten negativen Erfahrungen mit dem Deutschen Bund, der den Verfassungsbruch ungestümt ließ, der Forderung nach einer festeren politischen Verklammerung der deutschen Staatenwelt kräftigen Auftrieb. Als gesamtdeutsches Medieneignis beschleunigte der Göttinger Protest

51 Zum weiteren Streit über die Verfassung vgl. Huber: Deutsche Verfassungsgeschichte (wie Anm. 13), S. 106 ff.

52 Dieter Langewiesche: Föderativer Nationalismus als Erbe der deutschen Reichsnation. Über Föderalismus und Zentralismus in der deutschen Nationalgeschichte, in: ders.: Nation, Nationalismus, Nationalstaat in Deutschland und Europa, München 2000, S. 55-79.

53 Zu Ewald vgl. Lothar Perlitt: Heinrich Ewald – Der Gelehrte in der Politik, in: Bernd Möller (Hrsg.): Theologie in Göttingen, Göttingen 1987, S. 157-212, hier v. a. S. 204 ff.; zu Gervinus vgl. Hübinger: Gervinus (wie Anm. 31), S. 218.

54 Georg Gottfried Gervinus: Klagebeantwortung von G. G. Gervinus, in: Karl Braun: Gegen G. G. Gervinus, Leipzig 1871, S. 34.

55 Vgl. Kraus: Jacob Grimm (wie Anm. 45), S. 164.

56 Gervinus: Klagebeantwortung (wie Anm. 54), S. 34 f.

einen über die einzelstaatlichen Grenzen hinausgehenden politischen Kommunikationsprozess, der die Idee der Nation und des liberalen Rechtsstaates fester denn je in der bürgerlichen Öffentlichkeit verankerte. Es wuchs die Einsicht, dass Einheit und Freiheit zwei Seiten einer Medaille waren und das eine nicht ohne das andere zu haben war.

In diesem Sinne haben sich 1848 vier der Göttinger Sieben als Abgeordnete der Deutschen Nationalversammlung an dem Versuch beteiligt, beides zu erreichen. Drei von ihnen schieden vorzeitig wieder aus, nur Dahlmann kämpfte bis zum Schluss für jenen Kompromiss eines deutschen Bundesstaates mit, dessen Verfassung Regelungen enthielt, die einen Rechtsbruch, wie er 1837 geschehen war, verhindern sollten. Nachdem die Reichsverfassung an der Ablehnung Friedrich Wilhelms IV. und dem Widerstand anderer deutscher Monarchen gescheitert war, saß Dahlmann mit den Vertretern des gemäßigten Liberalismus zwischen allen Stühlen. In den frühen 1850er Jahren wurde es ruhiger um die Göttinger Sieben. Aber schon im Laufe des Reaktionsjahrzehnts und erst recht in den 1860er Jahren kam die Frage nach der Zivilcourage im deutschen Liberalismus wieder auf die Tagesordnung. In den verfassungs- und deutschlandpolitischen Auseinandersetzungen jener Jahre wurde auf die Ereignisse von 1837 vielfach Bezug genommen.⁵⁷ In der Zeit der „Neuen Ära“ und des sich anschließenden preußischen Verfassungskonflikts dominierten noch die gesinnungsethischen Aspekte. Die Göttinger Professoren wurden als Märtyrer des konstitutionellen Prinzips und gewissenhafte Staatsbürger gerühmt.

Seit den Entscheidungen des Jahres 1866 war die politische Inanspruchnahme jener von den Göttinger Sieben gezeigten Zivilcourage jedoch außerordentlich schwierig. Die Frage nach der Akzeptanz der von Preußen gewaltsam durchgesetzten deutschen Neuordnung führte den deutschen Liberalismus in eine harte Zerreissprobe und ließ rasch auch die Göttinger Vorgänge von 1837 nochmals zum Gegenstand heftigster Kontroversen werden. Es ging dabei um nichts weniger als die Frage, wie man sich in der Tradition der Göttinger Sieben zur Bismarckschen Deutschlandpolitik verhalten sollte. Immerhin kam diese doch zugleich zumindest partiell jenen nationalen Wünschen entgegen, die mit dem Konflikt von 1837 so starken Auftrieb erhalten hatten und für deren Verwirklichung mehrere der Göttinger Sieben im nationalen Parlament von 1848 gekämpft hatten.

Während sich die Mehrheit des deutschen Liberalismus auf den Weg der „Realpolitik“ begab und die neue Ordnung in der Hoffnung akzeptierte, durch Kooperation mit Preußen auch die noch nicht erreichten verfassungspolitischen Ziele durchsetzen zu können, stieß diese Haltung bei zwei der Göttinger „Helden“ auf entschiedene Ablehnung. Der Theologe und Orientalist Georg

57 Ausführlich hierzu Saage-Maaß: Göttinger Sieben (wie Anm. 12), S. 47 ff.

Heinrich Ewald, der 1848 aus Tübingen nach Göttingen zurückberufen worden war, hatte schon vor 1866 die preußische Deutschlandpolitik scharf attackiert und für eine Reform des Deutschen Bundes plädiert. Nach der preußischen Annexion des Königreichs Hannovers verweigerte er im Februar 1867 den Amtseid auf den neuen König Wilhelm I., weil er sich an seinen dem König von Hannover geleisteten Eid verbunden fühlte. Diese neue Gewissensentscheidung führte zum Ausschluss Ewalds aus der Philosophischen Fakultät.⁵⁸ 1868 erfolgte der Entzug der Lehrerlaubnis, weil Ewald die neuen politischen Verhältnisse in mehreren Schriften scharf angriff und schließlich als Aushängeschild der Welfenpartei für die Wiederherstellung des Königreichs Hannover und des Deutschen Bundes kämpfte.

Auch Gervinus trat nach 1866 als scharfer Kritiker der preußischen Politik auf, die – wie er im Frühjahr 1867 an Ewald schrieb – Deutschland „auf die Wege der Militärstaaten des siebzehnten Jahrhunderts im überspanntesten Stile zurückschraubt“.⁵⁹ Zugleich griff Gervinus auch die Kompromissbereitschaft vieler deutscher Liberaler scharf an und kritisierte sie als „abgefallene politische Lichträger und Freiheitshelden“, die „1866 plötzlich, zum Wohlgefallen ihrer kaum bekämpften Gewalthaber, zum Theilsitz auf dem Herrscherthron der Machtpartei hinauffielen“.⁶⁰ Dabei berief sich Gervinus auch auf jene drei Mitstreiter des Jahres 1837, die wie die Grimms und Dahlmann zu diesem Zeitpunkt nicht mehr am Leben waren. Gervinus schrieb 1871, dass er sich mit diesen Toten in seinen Gedanken über die neueste Ära deutscher Geschichte weit näher wisse als mit der Masse der Lebenden und dass den drei Weggefährten von 1837 die Freude über eine deutsche Einheit bitter vergällt gewesen wäre, wie sie sich zwischen 1866 und 1871 vollzogen hatte. Gegen diese, von Ewald und Gervinus vertretene Auffassung, dass die 1837 gezeigte Zivilcourage nach 1866 nur eine, nämlich die Bismarck kritische Haltung zulasse, zog ein anderer Liberaler zu Felde, der in den publizistischen Debatten der Reichsgründungszeit wie kaum ein anderer für den Kompromiss mit Bismarck warb.

Der aus Nassau stammende nationalliberale Reichstagsabgeordnete Karl Braun⁶¹ schenkte den Positionen Ewalds nur wenig Beachtung. Für Ewalds Mahnungen, den „Tschingis-Khan-Bismarck im Stiche zu lassen und statt dessen die Pfade des ebenso sanften als weisen Confusius zu wandeln“ und durch Wiederherstellung des Welfenstaates und des Deutschen Bundes „Sühne zu thun für die seit 1866 verübten Schandthaten“, hatte Braun nur Spott

58 Vgl. Perlitt: Heinrich Ewald (wie Anm. 53), S. 207 ff.

59 Zitiert nach Lothar Gall: Georg Gottfried Gervinus, in: Hans-Ulrich Wehler (Hrsg.): Deutsche Historiker Bd. V, Göttingen 1972, S. 7–26, hier S. 24.

60 Gervinus: Klagebeantwortung (wie Anm. 54), S. 36.

61 Zu Braun vgl. Ernst Grandpierre: Karl Braun. Ein nassauischer Mitarbeiter am Bau der deutschen Einheit, Idstein 1922; Winfried Seelig: Von Nassau zum Deutschen Reich. Die ideologische und politische Entwicklung von Karl Braun 1822–1871, Wiesbaden 1980.

übrig.⁶² Mit den Argumenten von Gervinus setzte er sich dagegen viel intensiver auseinander, weil dieser mit den Grimms und Dahlmann „Eideshelfer“ aufrief, „die der Nation theuer sind und von welchen Tausende, und darunter ihre nächsten Angehörigen und Freunde ... glauben ja gerade zu wissen, dass sie eine ganz andere Anschauung hatten“. ⁶³ Braun war fest davon überzeugt, dass Dahlmann und die Grimms den liberalen Kompromiss von 1866 mitgetragen hätten. Zur Rechtfertigung der eigenen politischen Position verwies Braun darauf, dass der gesinnungsethisch geprägte vormärzliche Liberalismus seine großen Verdienste gehabt habe, im Nachhinein aber auch seine Schwächen und Fehler nicht übersehen werden dürften und die von den liberalen Realpolitikern eingeschlagene Kooperation mit Bismarck daher jetzt der einzige Weg sei, um alle großen Ziele des Liberalismus zu erreichen.

Es stellt sich in diesem Zusammenhang somit die Frage, ob im deutschen Liberalismus nach 1866 nur noch Männer wie Gervinus Zivilcourage zeigten, die mit ihren Hinweisen auf politische und moralische Schwächen des neuen Reiches schon jene Elemente ansprachen⁶⁴, welche später zu seinem Untergang beitrugen. Fehlte, so ist umgekehrt zu fragen, Braun und seinen Anhängern also die notwendige Zivilcourage? Ganz so einfach kann man es sich nicht machen. Auch Karl Braun hatte in seiner bisherigen politischen Karriere als nassauischer Landtagsabgeordneter, Präsident des 1858 gegründeten Kongresses deutscher Volkswirte und Mitglied des Nationalvereins⁶⁵ immer wieder Zivilcourage gezeigt, sich mit den Mächtigen angelegt und hingenommen, dass seine Karriereaussichten in Wiesbaden wegen der lautstarken Kritik an Verfassungsverstößen des Nassauer Herzogs geschwunden waren. Und auch die Reichsverfassung von 1871 entsprach für ihn nicht in jeder Hinsicht den großen liberalen Idealen. Aber er plädierte für die neue Ordnung, weil er in ihr nach allen bisherigen Erfahrungen mit der deutschen Einheitspolitik den einzigen Weg sah, um auch den liberalen Freiheitsidealen noch zum Durchbruch zu verhelfen. Als die von Braun erhofften Erfolge nicht eintraten und Bismarck Ende der 1870er Jahre mit den Liberalen brach, ging auch Braun wieder auf

62 Braun: Gegen Gervinus (wie Anm. 45), S. 7.

63 Ebd., S. 5.

64 Vgl. Hübinger: Gervinus (wie Anm. 31), S. 218 f.

65 Zu Brauns Rolle in der Nationalbewegung vgl. Andreas Biefang: Politisches Bürgertum in Deutschland 1857-1868. Nationale Organisationen und Eliten, Düsseldorf 1994, S. 47 ff..

einen mutigen Konfrontationskurs. So stellte er der Geschichtspolitik des Kaiserreichs eine eigene entgegen, die auch die Leistungen des liberalen Bürgertums herausstrich, und warnte eindringlich vor einem ausufernden Interventionsstaat, der die Wirtschaftsfreiheit als wichtigen Bestandteil liberaler Politik bedrohte.⁶⁶

Betrachtet man die Gervinus-Braun-Kontroverse von 1871, so wird deutlich, dass man es sich bei der Bewertung der Zivilcourage im deutschen Liberalismus des 19. Jahrhunderts nicht einfach machen kann. Um zu abgewogenen Urteilen zu kommen, müssen die jeweiligen politischen Rahmenbedingungen, das gesellschaftliche Umfeld und die Intentionen der Handelnden umfassend einbezogen werden. Diesem Postulat ist man in Geschichtsschreibung und Erinnerungskultur im Falle der Göttinger Sieben nicht immer nachgekommen.

Wie Miriam Saage-Maaß in ihrer eingehenden Analyse über die Göttinger Sieben in der Erinnerungskultur der Deutschen zeigt, wurde ihre Protestation im Laufe der letzten 175 Jahre immer wieder von unterschiedlichsten Kräften instrumentalisiert.⁶⁷

Während vom Vormärz bis 1866 die freiheits- und verfassungspolitischen Aspekte ihres mutigen Handelns ins Zentrum gestellt wurden, wurden die Göttinger Sieben, allen voran Friedrich Christoph Dahlmann, nach der deutschen Neuordnung 1866/71 in erster Linie als Vorkämpfer der nationalen Einheit gefeiert, womit der eigentliche Anlass ihres Protestes in den Hintergrund rückte. Im Nationalsozialismus wurde die Erinnerung an die Göttinger Sieben sogar zur Propagierung des Führerkultes missbraucht. Auch in der DDR, die viele freiheitliche Traditionen der deutschen Geschichte für sich zu beanspruchen versuchte, lobten Historiker den „mutigen öffentlichen Protest der Sieben“⁶⁸, schenkten aber den Aspekten der Freiheitswahrung und des Verfassungsrechts wenig Beachtung und sahen vor allem in der breiten Unterstützung durch das deutsche Volk die eigentliche Bedeutung des Göttinger Protests.

In der Bundesrepublik Deutschland wurde die Gewissensentscheidung der Göttinger Sieben vor allem genutzt, um die Treue des Staatsbürgers gegenüber den Werten des Grundgesetzes zu beschwören. Zum 150jährigen Jubiläum der Protestation wurden die Göttinger Professoren 1987 als Vorkämpfer von Idealen geehrt, die wie Wissenschafts- und Meinungsfreiheit, demokratische Protestkultur und Zivilcourage als zentrale Grundlagen der heutigen

66 Vgl. hierzu Hans-Werner Hahn: Populäre Wirtschaftsgeschichte in politischer Absicht: Karl Brauns Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte des 19. Jahrhunderts, in: Jeanette Granda/Jürgen Schreiber (Hrsg.): Perspektiven durch Retroperspektiven. Wirtschaftsgeschichtliche Beiträge. Festschrift für Rolf Walter zum 60. Geburtstag, Köln/Weimar/Wien 2013, S. 251-266.

67 Ausführlich hierzu Saage-Maaß: Göttinger Sieben (wie Ann. 12).

68 So Helmut Bleiber: Bürgerliche Opposition und Anfänge der Arbeiterbewegung in der Zeit erneuter Reaktion (1832-1840), in: Deutsche Geschichte in zwölf Bänden, Bd. 4: Die bürgerliche Umwälzung von 1789-1871, hrsg. vom Zentralinstitut für Geschichte der Akademie der Wissenschaften, Berlin 1984, S. 206.

demokratischen Ordnung angesehen werden.⁶⁹ Gerhard Dilcher hob in diesem Zusammenhang hervor, dass der Hannoversche Verfassungskonflikt nicht nur in eine vergangene Periode zurückführe, sondern auch dazu dienen solle, über die spätere „Entfremdung des deutschen Bürgertums von den Grundlagen des Verfassungsstaates ... nachdenklich zu machen“.⁷⁰ Mit der Errichtung des 1998 eingeweihten niedersächsischen Landesdenkmals „Die Göttinger Sieben“ und einer ein Jahr später erfolgten Göttinger Festveranstaltung, die aus Anlass des Regierungsumzugs von Bonn nach Berlin stattfand, wurde dieser Interpretation nochmals symbolisch Nachdruck verliehen.

Diese Inanspruchnahme des Erbes der Göttinger Sieben fand freilich entschiedenen Widerspruch durch den Frankfurter Sprachwissenschaftler Klaus von See, der darin eine ungerechtfertigte Glorifizierung und Legendenbildung sah. Er bezweifelte nicht nur die rechtliche Begründung des Protests, sondern sprach den Göttinger Sieben, allen voran Jacob Grimm, auch ihren moralischen Anspruch ab. See sah in den Göttinger Professoren nicht den für das Recht streitenden Staatsbürger, sondern den Typus des doktrinären, kompromisslosen, politisch eher inkompotenten Professors, der für zentrale Spielregeln der Demokratie, nämlich den Kompromiss- und Interessencharakter von Politik, nichts übrig habe. Für See stand der Protest eher in einer verhängnisvollen deutschen Tradition, in der politische Konflikte auf eine moralisch-metaphysische Ebene gehoben wurden. Diese gesinnungsethische Traditionslinie reichte für See von Sands Attentat auf Kotzebue über die Göttinger Sieben bis hin zu jenen Hochschullehrern, die in den 1970er Jahren den Terroristen der Roten Armee Fraktion Argumente lieferten. Darüber hinaus streute von See auch Zweifel an der persönlichen Integrität der Göttinger Sieben.⁷¹

In der historischen Forschung und in der bundesdeutschen Erinnerungskultur hat sich diese überzogene Kritik an den Göttinger Sieben nicht durchgesetzt.⁷² Gewiss sollte man sich hüten, das Handeln der Sieben zu idealisieren, wie es viele Zeitgenossen im Vormärz taten. Man weiß heute, dass es sich bei den Sieben keineswegs um eine homogene Gruppe handelte, die sich den Folgen ihres Vorgehens von Anfang an voll bewusst war. Auch das religiös-protestantisch aufgeladene Gesinnungspathos der Rechtfertigungen ihres Schritts passt schwer in die modernen politischen Auseinandersetzungen. Hinzu kommen manche problematischen Aspekte im politischen Handeln der sieben Professoren, etwa die Grimmsche Distanzierung von der Solidaritätsaktion mit Hoffmann von Fallersleben oder Dahlmanns machtstaatliche Übersteigerung

69 Ausführlich hierzu Saage-Maaß: Göttinger Sieben (wie Anm. 12), S. 156 ff.

70 Dilcher: Der Protest (wie Anm. 14), S. 25.

71 Klaus von See: Die Göttinger Sieben. Kritik einer Legende, 2. ergänzte Aufl. Heidelberg 1997.

72 Vgl. etwa die kritische Rezension von Wolfgang Sellert, in: Göttingische Gelehrte Anzeigen 251 (1999), S. 98-106 sowie Saage-Maaß: Göttinger Sieben (wie Anm. 12), S. 173 ff.

in der schwierigen Schleswig-Holstein-Frage. Zu einer kritiklosen Heldenverklärung sollte man deshalb nicht zurückstreiben, und doch bleibt festzuhalten: Der Protest der Göttinger Sieben gegen monarchische Willkür ist ein erinnerungswürdiges Ereignis in der Geschichte der deutschen Freiheitsbewegung und ungeachtet aller notwendigen Differenzierungen ein herausragendes Beispiel liberaler Zivilcourage.

Die Beschäftigung mit diesem Ereignis erscheint vor allem aus drei Gründen auch weiterhin lohnend zu sein. Erstens zeigt der Hannoversche Verfassungskonflikt und der Protest der sieben Professoren, welcher langwierigen Kämpfe es bedurfte, um dem modernen Verfassungsstaat und der politischen Freiheit in Deutschland zum Durchbruch zu verhelfen und wie kostbar dieses Gut ist, das viele heute als selbstverständlich ansehen. Zweitens schärft die Beschäftigung mit den Göttinger Sieben den Blick auf den engen Zusammenhang von Freiheits- und Einheitspolitik, der auch in einer zu Recht vor allem auf den Freiheitsaspekt zielenden Erinnerungskultur der Bundesrepublik Deutschland nicht ausgeblendet werden kann. Drittens mündet jede Beschäftigung mit den Göttinger Sieben zur vielfach diskutierten Frage nach dem Verhältnis von Wissenschaft und Politik. Diese Diskussion war schon an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert in Jena entflammt, als dort Johann Gottlieb Fichte im Zuge des so genannten Atheismusstreites entlassen worden war.⁷³ Mit den Göttinger Sieben erreichte diese Debatte ein neues Reflexionsniveau. Dahlmann, Gervinus und auch Jacob Grimm beriefen sich darauf, dass der Gelehrte nicht bloß Diener der Wissenschaft sei, sondern auch Staatsbürger und als solcher Unrecht anprangern müsse. Ihr Göttinger Hauptkontrahent, der Pädagoge Johann Friedrich Herbart, vertrat die Gegenposition: „Das politische Interesse hat auf einer Universität überall gar kein Geschäft, es mag so fern bleiben als möglich.“ Er begründete diese Haltung in seiner Schrift über die „Göttingische Katastrophe“ unter anderem mit seinen Erfahrungen als Jenaer Student: „Vor mehr als vierzig Jahren war ich Fichtes Schüler. Seine Übertreibungen lehrten mich Mäßigung.“⁷⁴ Wie weit sich der Wissenschaftler in das politische Geschäft einmischen soll und was in diesem Zusammenhang das Postulat der Zivilcourage von ihm verlangt, das bleibt eine Frage, die sich in der modernen Gesellschaft immer wieder aufs Neue stellt.

73 Vgl. Ries: Wort und Tat (wie Anm. 30), S. 139 ff.

74 Johann Friedrich Herbart: Erinnerung an die Göttingische Katastrophe im Jahre 1837, in: Ders.: Sämtliche Werke. Hrsg. v. K. Kehrbach u. O. Flügel, Bd. 11, Aalen 1989 (2. Neudruck der Ausgabe v. 1906), S. 27-44, hier S. 32.